KIRCHE DER SIEBENTEN-TAGS ADVENTISTEN
Österreichische Union

29. November 2014

A-1210 Wien, Prager Straße 287
Telefon +43 1 31 99 301
Fax +43 1 31 99 301-199
E-Mail info@adventisten.at
Homepage www.adventisten.at

**Stellungnahme der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten zum geplanten Fortpflanzungsmedizinrecht-Änderungsgesetz**

Für die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten sind der Schutz des Lebens und die Bewahrung der menschlichen Würde ein Grundwert, ebenso wie die Pflege und Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit. Wir stehen daher den Ergebnissen medizinischer Forschung zur Förderung und Wiederherstellung derselben grundsätzlich positiv gegenüber. Auch unsere kircheneigenen medizinischen Universitäten weltweit - insbesondere in den USA (Florida Hospital, Loma Linda University …) - leisten immer wieder hervorragende Beiträge dazu. Das derzeitig geplante Änderungsgesetz zum Fortpflanzungsmedizinrecht in Österreich sehen wir jedoch, besonders im Hinblick auf den Schutz des Lebens, als sehr problematisch an.

Kritisch muss angemerkt werden, dass die bereits bestehende Gesetzgebung bezüglich der Fristenregelung und der, mit der In-vitro-Fertilisation verbundenen, künstlichen Zeugung von Embryonen die Zerstörung sich entwickelnden menschlichen Lebens außerhalb und innerhalb des Mutterleibes mit sich bringt.

Um auf die Problematik der geplanten Gesetzesänderung aufmerksam zu machen, werden hier beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Punkte des neuen Gesetzes genannt, die diesen Trend nun noch fortsetzen würden:

**Anspruch auf Kinder?**
Der Gesetzestext sieht im § 2. (3) eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung zweier miteinander in eingetragener Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebender Frauen als zulässig. Hier wird ein neues und problematisches Kapitel bezüglich des Kindeswohls geöffnet. Denn was auf normalem und natürlichem Weg nicht möglich ist, wird nun durch den medizinisch technischen Eingriff erlaubt. Damit wird eine natürliche Grenze verletzt. Ein Kind, zu dessen „Zeugung“ zwar immer noch ein Vater und eine Mutter nötig waren, muss nun in einem Umfeld aufwachsen, das ihm den Vater vorenthält. Ab dem 14. Lebensjahr hat das Kind zwar das Recht, die Identität seines Vaters oder - im Fall, dass auch die Eizelle gespendet wurde - die seiner „leiblichen Eltern“ zu erfahren. Im Vergleich mit in normalem und natürlichem Umfeld mit Vater und Mutter aufwachsenden Kindern wird solch ein Kind durch reine Beobachtung aber schon wesentlich früher mit dieser Frage konfrontiert werden, warum es nur zwei Mamas hat. Dass dies auf die Entwicklung des Kindes auch negative Auswirkungen haben kann, wird hier bewusst in Kauf genommen. Das Kindeswohl wird hier einfach dem angeblichen Recht Erwachsener auf Kinder geopfert. Aus den nicht wegdiskutierbaren Voraussetzungen der Entstehung eines Kindes durch Vater und Mutter leitet sich aber das natürliche Recht eines Kindes ab, einen Vater und eine Mutter zu haben, selbst wenn es leider Umstände gibt, die das nicht immer möglich machen.
Die technische Möglichkeit allein, über die Grenzen des natürlich Vorgesehenen hinaus zu gehen, rechtfertigt nicht, dass dieser Weg auch gewählt wird. Die Errungenschaften und Fortschritte der modernen Medizin sollen jedoch nicht geschmälert werden. Die Sorge besteht in diesem Fall darin, dass die therapeutische Medizin dabei zur „wunscherfüllenden Medizin“ umfunktioniert wird.

**Eizellspende**
Eine Eizellspende ist nur auf dem Papier fast gleich schnell geschrieben wie eine Samenspende. In der Praxis bedeutet sie für die spendende Frau einen hohen Aufwand und durchaus auch Risiken. Da vermutlich nur eine sehr kleine Anzahl von Frauen so ohne Weiteres zu dieser möglicherweise gefährlichen und aufwändigen Aktion bereit ist, muss es wohl einen entsprechenden finanziellen Anreiz geben, um sich zu einem solchen Schritt bereit zu erklären. Auch wenn dies beschönigend „Aufwandsentschädigung" genannt werden wird, bekommt die Eizellspende damit auch eine wirtschaftliche Dimension. Die Eizelle wird zur Ware, die spendende Mutter zur Rohstofflieferantin, vielleicht durch eine wirtschaftliche Notsituation dazu veranlasst, einen solchen Schritt in Erwägung zu ziehen.
Letztendlich geht die Eizellspende auch zu Lasten des Kindes: Es wird ihm von vornherein die Möglichkeit genommen, von seiner leiblichen Mutter geboren zu werden. Was das für die Entwicklung des Kindes bedeutet, ist noch weniger absehbar als bei Adoptivkindern, bei denen auch - oft leider unvermeidbare - Identitätsprobleme entstehen.

**Präimplantationsdiagnostik (PID)**
Bereits der Begriff an sich ist irreführend. Die Diagnose in der Medizin ist ein komplexer Vorgang. Dieser reicht von der Interpretation von Befunden vermuteter oder festgestellter Krankheitsursachen bis hin zur Klassifizierung eines Phänomens, welches dann im Krankheitsfall mit einer Therapie behandelt wird. Eine Therapie ist üblicherweise die Konsequenz einer Diagnose.

Es gibt gegenwärtig keine Therapie für eine befruchtete Eizelle. Die Konsequenz kann bei einer vermuteten krankhaften Disposition nur die Vernichtung des frühen Embryos bedeuten. Richtiger wäre es also, von einer Präimplantationsselektion zu sprechen, die aber auch niemals garantieren kann, dass ein gesundes Kind geboren werden wird. Die unter § 2a. genannten Einschränkungen der PID scheinen praktisch nur schwer durchführbar. Wer soll denn rechtens definieren, welche Krankheiten oder auch nur Krankheitsrisiken eine Menschenselektion rechtfertigen? Und wer kontrolliert, dass hier kein Missbrauch oder Irrtum geschieht?

Auch wenn wir die gute Absicht, die mit der PID verbunden ist, anerkennen, kann man an einer Tatsache nicht vorüber gehen: Durch die Erlaubnis der PID werden Menschen bestimmen, welcher Mensch den anderen Menschen zumutbar ist und welcher nicht. Wieder wird eine Grenze überschritten, indem sich der Mensch anmaßt, darüber zu entscheiden, welches Leben lebenswert ist – oder eben unwertes Leben darstellt. Damit fällt der hohe ethische Grundsatz, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

**Schlussfolgerung**
In der obigen Stellungnahme konnte die komplexe Problematik nur in einigen Punkten ein wenig angedeutet werden. Sie ist jedoch in Wahrheit wesentlich umfangreicher und bedeutungsvoller.
Dieses Gesetz soll nun im Eilzugstempo durchgepeitscht werden. Wir empfinden vor allem die kurze Begutachtungsfrist, die praktisch kaum Raum zu einer seriösen Diskussion lässt, als ausgesprochen fahrlässig. Die Tatsache, dass in anderen Ländern bereits wesentlich liberalere gesetzliche Lösungen gelten, können wir in keiner Weise als akzeptables Kriterium gelten lassen.
Als Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich lehnen wir daher den Gesetzesentwurf in dieser Form und unter diesen Bedingungen ab und bedauern, dass er auf diese Weise auf den Weg gebracht werden soll.

Oliver Fichtberger, M. T.
*Generalsekretär der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich*